

# Sportverein Hafen Rostock e.V. von 1961



## Beitragsordnung

### § 1 Grundsatz

Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in §13 und §20 der Vereinssatzung in der Fassung vom 18.10.2020.

### § 2 Beitragspflicht

- (1) Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.
- (2) Jedes Vereinsmitglied hat daher einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
- (3) Ehrenmitglieder, Mitglieder des Gesamtvorstandes und aktive Trainer sind beitragsfrei.

### § 3 Fälligkeit des Beitrags

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist hälftig jeweils am 15. Februar und 15. August eines jeden Jahres bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrages fällig.
- (2) Bei Vereinseintritt beginnt die Beitragsberechnung mit dem 1. des folgenden Monats.
- (3) Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto an.

### § 4 Aufnahmegebühr

- (1) Bei Vereinseintritt wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10€ erhoben.
- (2) Die Aufnahmegebühr wird mit der Annahme des Aufnahmeantrages fällig.

### § 5 Höhe des Beitrags

#### **Monatliche abteilungsunabhängige Beiträge:**

	<i>Alter Beitrag</i>	<i>ab 01.01.2023</i>
Passives oder förderndes Mitglied	3,00 €	5,00 €
Spieler anderer Vereine mit Gast-/Zweitspielberechtigung	-	10,00 €

#### **Monatliche Beiträge der Abteilung Fußball:**

	<i>Alter Beitrag</i>	<i>ab 01.01.2023</i>
Kinder, Jugendliche < 18 Jahre	15,00 €	20,00 €
Schüler >= 18 Jahre, Azubis, Studenten	15,00 €	20,00 €
Ordentliches Mitglied >= 18 Jahre	17,50 €	22,50 €

# Sportverein Hafen Rostock e.V. von 1961



## Beitragsordnung

### Monatliche Beiträge der Abteilung Tischtennis:

	Alter Beitrag	ab 01.01.2023
Kinder, Jugendliche < 18 Jahre	10,00 €	15,00 €
Schüler >= 18 Jahre, Azubis, Studenten	15,00 €	20,00 €
Ordentliches Mitglied >= 18 Jahre	15,00 €	20,00 €

### Monatliche Beiträge der Abteilung Volleyball:

	Alter Beitrag	ab 01.01.2023
Kinder, Jugendliche < 18 Jahre	5,00 €	10,00 €
Schüler >= 18 Jahre, Azubis, Studenten	5,00 €	15,00 €
Ordentliches Mitglied >= 18 Jahre	10,00 €	15,00 €

### **§ 6 Zahlungsform**

(1) Die Mitgliedsbeiträge, Sonderumlagen und sonstige Gebühren werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind grundsätzlich verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

(2) Mitglieder, die bisher nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. für das 1. Halbjahr und bis spätestens 31.07. für das 2. Halbjahr auf das Vereinskonto:

Zahlungsempfänger: SV Hafen Rostock e.V. von 1961

Gläubiger-ID: DE76ZZZ00000541122

Bank: Ostseesparkasse Rostock

IBAN: DE95 1305 0000 0220 0039 55

BIC: NOLADE21ROS

Als Verwendungszweck sind folgenden Angaben zu verwenden:

Abteilung, Name Vorname, Beitrag x. HJ 20xx (z.B. Fußball, Muster Max, Beitrag 2. HJ 2022).

Eine Überweisung auf andere Konten ist nicht zulässig und wird nicht als Zahlung anerkannt.

(3) Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages/der Gebühren/von Umlagen keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. In diesen Fällen finden § 13 Absätze 7 bis 10 der Vereinssatzung Anwendung.

### **§ 7 weitere Regelungen, Familienermäßigung**

(1) Maßgebend für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus.

(2) Es wird eine 25% Ermäßigung für jedes Familienmitglied gegeben, wenn mehrere Familienmitglieder als aktive Beitragszahler (nicht beitragsfrei) im Verein angemeldet sind.

# **Sportverein Hafen Rostock e.V. von 1961**



## **Beitragsordnung**

- (3) Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen wird nur der Beitrag der 1. Abteilung (Erstmitgliedschaft) berechnet.
- (4) Auf Antrag an den Vorstand ist bei außergewöhnlichen Belastungen eine Sonderregelung möglich.
- (5) Ermäßigte Beitragsformen (Azubis, Studenten) müssen beantragt und die Berechtigung auf Verlangen der Geschäftsstelle nachgewiesen werden.
- (6) Änderungen der persönlichen Angaben, einschließlich Änderungen der Bankverbindung, sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von ermäßigten Beitragsformen.
- (7) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung beim Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.

### ***§ 8 Inkrafttreten***

Die Beitragsordnung wurde vom erweiterten Vorstand am 20.10.2022 beschlossen und gilt ab dem 01.01.2023.